Haushaltsbegleitgesetz 2011/12
vom

Artikel 27

Aufhebung des Sächsischen Sonderzahlungsgesetzes

Das Sächsische Gesetz über die Gewährung einer jährlichen Sonderzahlung (Sächsisches Sonderzahlungsgesetz – SächsSZG) vom 27. November 2003 (SächsGVBl. S. 2) wird aufgehoben.

Begründung:

Die Personalausgaben sind aus zwingenden haushaltspolitischen Gründen weiter zu reduzieren. Dies macht einen weiteren Solidarbeitrag der bislang durch die Regelungen des Sächsischen Sonderzahlungsgesetzes begünstigten Personen erforderlich.